

„den Schaden erleiden mit Wühren und Wehren und Verbesserung der Landstraßen, damit das ganze Land erhalten möge werden.“ ein „Weggelt und Fuhrleit“ 2 Wagen vordern... von einer jeden Pödi allerlei „Kaufmanns gut und Waaren von Nagaz bis gen Wallenstadt und von Wallenstadt widerum bis Nagaz u. s. w...; von welchem Weggelt oder Fürleitung eine Burgerschaft zu Sargans jährlich drei gute Gulden voraus zugehörig seie und demnach das übrige ihnen, den beiden gemeinden Sargans und Mels in zwei gleichen Theilen zugetheilt werden und verfolgen und bliben soll.“

Dieses mit Rücksicht auf die Rheinbeschwerden an der Saar-Ebene von der Tagsagung der VII Orte bewilligte Weggelt haben auf das Vorbringen der gleichen Wührgemeinden „in Betrachtung des von Zeit zu Zeit des Rheins halber letztern zusießenden Schadens... die XIII alten Orte am 24. Juli 1765... beherzigend den Schaden, so ihnen der etwan stark anlaufende Rhein andrenwet und verursacht...“ neuerdings auf 20 Jahre bestätigt.

Also sorgte die alte Eidgenossenschaft für die Rheinverwahrung auf der gefährlichen Ebene von Buscheer!

Im Jahre 1808 war die Höhe der Sarganser Wasserscheide nivellirt, und der tiefste Punkt derselben auf 18 Fuß Höhe über dem damaligen sehr hohen Wasserstand des Rheins bestimmt worden. Damals schon behauptete man, daß das Rheinbett sich aufdamme und die relative Höhe der Wasserscheide sich vermindere. 1816 wandte sich die Regierung von Graubünden an Vorort und sämtliche Stände, vorstellend, die Landquart erhöhe mit ihr in Geschiebe den Rhein, stau denselben zum Nachtheil des obern Thalgebietes immer höher auf und mache Arbeiten nothwendig, deren Umfang die Kräfte des Landes übersteigen.